

aus der engen Bindung Luxemburgs an Frankreich ergaben, nur knapp gestreift. Ein Anhang erörtert den Kandidatenwechsel der luxemburgischen Partei im Sommer 1314, also die Gründe, die Balduin von Trier und Peter Aspelt von Mainz bewogen, nicht Johann von Böhmen, sondern den Wittelsbacher Ludwig zum römischen König zu wählen. W.H.

Marco P o z z a , Acri e Negroponte: un capitolo delle relazioni fra Venezia e Carlo I d'Angiò (1277–1282), Archivio storico per le province napoletane 100 (1982) S. 27–74. – Die Beziehungen zwischen Venedig und Karl I. waren aus politischen und wirtschaftlichen Gründen stets problematisch. In Akkon, wo Karl seit 1277 seine Herrschaft über das Königreich Jerusalem durchsetzte, aber auch die Venezianer eine starke Stellung innehatten, kam es immer wieder zu Streitigkeiten; auch die gemeinsame Verteidigung der Insel Euböa gegen die Byzantiner gelang nicht. Der Vertrag von Orvieto (3. Juli 1281), in dem sich Venedig nach langem Zögern dem Kriegsbündnis gegen Byzanz anschloß, wurde durch die Sizilische Vesper gegenstandslos. – Im Anhang veröffentlicht der Vf. eine Instruktion des Dogen Contarini für seine Gesandten am angiovinischen Hof vom 20. Juli 1278 und den Vertrag von Capua (30. März 1280) zwischen Karl I., dem lateinischen Titularkaiser Philipp de Courtenay und den venezianischen Bevollmächtigten zur Verteidigung Euböas, den die Republik nicht ratifizierte. H. M. S.

Evgenija V l a d i m i r o v n a G u t n o v a , Die Vertretung der Städte im englischen Parlament im 13. und 14. Jahrhundert, Jb. für Geschichte des Feudalismus 8 (1984) S. 205–224, gibt einen Überblick über die soziale Herkunft und die politische Bedeutung der städtischen Vertreter im Parlament, deren Position seit der 2. Hälfte des 14. Jh. recht bedeutend war. W.H.

Bernd-Ulrich H e r g e m ö l l e r , Fürsten, Herren und Städte zu Nürnberg 1355/56. Die Entstehung der „Goldenen Bulle“ Karls IV. (Städteforschung Reihe A: Darstellungen Bd. 13) Köln-Wien 1983, Böhlau Verlag, XIII u. 278 S., DM 78. – Aufgrund des Straßburger Gesandtenberichts vom 25. November 1355 (UB Straßburg 5 n. 361) und weiterer, vornehmlich aus der Regierungspraxis Karls IV. gewonnener Indizien re-konstruiert H. einen umfassenden Reichsreformplan, den der Luxemburger sogleich nach der Kaiserkrönung schriftlich dem Nürnberger Hoftag zur Beschlußfassung vorgelegt habe. Zwischen dieser kaiserlichen „Proposition“ und dem verabschiedeten Text der Goldenen Bulle bestünden erhebliche Divergenzen, die auf die von den Kurfürsten vorgenommenen Änderungen zurückzuführen seien. Karl IV. habe respektieren müssen, daß seine Machtmittel nicht ausreichten, sein durchaus städtefreundliches Programm ungeschmälert durchzusetzen. Gegen Zeumers „Satzungstheorie“ kommt H. zu dem Ergebnis, daß die Goldene Bulle „weder ein kaiserliches Diktat ... noch ein kurfürstlicher Oktroi“ sei, sondern ein zeittypischer „ständischer Interessenkompromiß“ (S. 225 f.). So plausibel dieses Ergebnis auch erscheint, so lassen sich Vorbehalte doch nicht unterdrücken. Gerade die im Zentrum der ja weniger an den Bestimmungen der Goldenen Bulle als an ihren Defiziten orientierten Untersuchung stehenden Kapitel über das Reformprogramm Karls IV. (Münzwesen, Rheinzölle, Friedenswahrung, „Städtepolitik“), über die kaiserlichen und die diesen widerstreitenden Interessen, die vor allem die (rheinischen) Kurfürsten hatten (oder hätten haben sollen), folgen eher dem traditionellen Bild